



Ist Besatz noch zeitgemäß?

In der Fischerei wird oft über Themen wie „natürliche Reproduktion“ und „stabile Populationen“, also klare Ziele einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Fischerei diskutiert. Leider stehen wir in vielen Gewässern vor dem Problem, dass natürliche Reproduktion aufgrund verschiedenster Defizite kaum bis gar nicht funktioniert und so zum Erhalt stabiler Populationen wenig beiträgt. Bekannte Gründe dafür sind nicht nur Durchgängigkeit von Fließgewässern, sondern auch Strukturarmut, Pegelschwankungen, Wellenschlag oder genereller Habitatverlust. Viele Ursachen sind uns gar nicht bekannt bzw. unerforscht.

Was man dagegen weiß ist die Tatsache, dass in der Bewirtschaftung Fehler passieren können. Besatzmana-

gement ist dabei ein spezielles Thema. Die meisten Bewirtschafter sind aufgrund der Besatzpflicht laut NÖ Fischereigesetz 2001, § 5 verpflichtet, Fische in vorgeschriebenem Maße in ihre Fischereireviere zu besetzen. Und es ist nur logisch, dass auch die Fischergäste Fische fangen möchten, daher ist diese Maßnahme vom Bewirtschafter meist unvermeidbar, da dieser ansonsten auf seinen Lizenzen und laufenden Kosten für die Instandhaltung des Fischwassers sitzen bleiben würde.

Dass Fischbesatz aber nicht der Weisheit letzter Schluss ist bzw. sogar Schaden verursachen kann, wurde durch wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit diesem Thema intensiv befassten, eindrucksvoll dargelegt.

Foto: Bernhard Berger

Beispiel Hechtbesatz

Die Arbeitsgruppe „Adaptfish“ vom IGB (Leibnitz Institut für Süßwasserökologie und Binnenfischerei, www.besatzfisch.de) rund um Prof. Dr. Robert Arlinghaus, hat an mehreren Gewässern untersucht, wie sich obligatorischer Hechtbesatz auswirken kann. Die Hecht-Populationsdichten mehrerer Gewässer wurden durch Besatzfische künstlich erhöht. Nach einer Saison war die Hechtdichte aber wieder dort, wo sich diese vor dem intensiven Besatz befand. Es wurde keine Steigerung in der Fangrate erreicht. Genetische Analysen zeigten jedoch, dass sich wenige Besatzhechte in die Wildfischpopulation eingekreuzt haben. Da Wildfische aber über gewässerspezifische Merkmale, die sie sich über viele Generationen angeeignet haben, im Genom manifestiert haben, kann eben gerade durch eine Kreuzung mit andersstämmigen Fischen eine Verschlechterung der Anpassung an ein Gewässer erfolgen. Diese Problematik ist auch bei anderen Fischen wie Salmoniden untersucht worden, wo ähnliche Erkenntnisse festgestellt wurden. Dies wirkt sich schließlich in der Mortalitätsrate aus.

Wo immer es möglich ist, sollte daher in der Bewirtschaftung weitgehend auf Besatzmaterial verzichtet werden und stattdessen in andere sinnvollere Maßnahmen investiert werden. So könnte man zum Beispiel durch Habitatverbesserungen eingreifen. Glücklicherweise zielen viele Projekte aus der Gegenwart aber auch aus der Vergangenheit genau auf die „nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung“ von derart wichtigen Lebensräumen, mit bereits merklichem Erfolg, ab.

In Stauräumen, wo Pegelschwankungen für massive Beeinträchtigungen in Bezug auf die Reproduktion sorgen können, haben sich besonders sogenannte „Schwimmkampen“, (siehe Foto oben) das sind Inseln die mit Pflanzen bewachsen sind, bewährt. Vor allem Krautlaicher wie der Hecht, Karpfen und eine Vielzahl von Kleinfischarten nutzen diese Strukturen zur Fortpflanzung. Solche Inseln fungieren zudem als Schutz und Nahrungsquelle, speziell für Jungfische.



Foto: Bernhard Berger

Natürliche Gewässerstrukturen geben vielen Fischarten die Möglichkeit zur Reproduktion.



Foto: D. Gravogl

Gute Elterntiere = gute Jungfische?

Aber auch Totholz ist als Laichsubstrat, Schutz und Nahrungsquelle für viele Fischarten geeignet und kann relativ kostengünstig in Gewässer eingebaut, bzw. über lange Zeit belassen werden.

Kapitale Fische schützen!

Gewässer sollten nicht nur strukturell optimiert werden, ebenso wichtig ist es, das Vorhandensein hochqualitativer, wildstämmiger Laichfische zu fördern. Das sind die allseits beliebten „Großen“ ihrer Art. Diesbezüglich könnte der Fischereiausübungsrechte in seiner Fischereiordnung eine revierbezogene Empfehlung oder Vorschreibung zum Schutz von Adultfischen einführen und so für eine Entnahmebeschränkung sorgen.

Es liegt nämlich durch aus im Ermessen eines Fischereiausübungsrechtl. die gesetzliche Schonzeit und das Brittelmaß auszudehnen, allerdings nicht zu verkürzen. Dadurch würde dafür gesorgt werden, dass die wichtigen Elternfische geschützt und für die natürliche Reproduktion im Gewässer verbleiben können und in Verbindung mit einer konsequenten Aufzeichnung der Besatz- und Ausfangstatistik gewinnen solche Maßnahmen deutlich an Aussagekraft.

Warum gerade Kapitale Fische nach Möglichkeit schonend zurückgesetzt werden sollten, ist wissenschaftlich (Bagenal 1978, Lindroth 1946, Johnston 1997,...) bestens belegt. Kurz zusammengefasst haben Nach-

kommen großer Exemplare weit höhere Überlebenschancen und können somit zum Erhalt Ihrer Art mehr beitragen als Nachfahren kleinerer Tiere. Wie erwähnt sind dies lediglich Beispiele, um zu einem Umdenken der Fischereiberechtigten in ihrem Besatzmanagement anzuregen.

Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass einer natürlichen Reproduktions-Entnahme-Strategie im Gewässer immer der Vorzug gegeben werden sollte.

Bericht: Mag. Bernhard Berger